Umfrage - Genehmigungspraxis für Vereinsveranstaltungen und private Feiern

	Gerstetten	Steinheim	Königsbronn	Dischingen	Nattheim	Hermaringen
Bis zu welcher Uhrzeit genehmigen Sie Veranstaltungen?	bis 3 Uhr morgens	steht ihnen frei; im Vertrag: bis 0 Uhr	bis 3 Uhr morgens (Sperrzeit-verordnung)	keine Grenze gesetzt; meist bis 1 Uhr morgens	keine Grenze (privat); bis 2 Uhr morgens (öffentlich)	Kommt auf die jeweilige Veranstaltung an, meistens aber bis 4.00 Uhr
Und unterscheiden Sie dabei zwischen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und freien Veranstaltungen?	nein	nein	Uhrzeitregelung gleich, Musik in geschlossenen Räumen darf nur nicht nach außen dringen (sonst keine Beschränkung) und im Freien gilt Polizei-verordnung (Musik ab 22 Uhr leiser)	kommt auf die Lage an, d.h. in Wohngbieten etc. ab 22 Uhr leiser	Nein, aber z.B. Fenster schließen ab 22 Uhr	Nein
Sind die Zeiten hierbei das ganze Jahr gleich oder im Sommer und Winter anders?	Zeiten sind gleich	Zeiten sind gleich	Zeiten sind gleich	Zeiten sind gleich	Zeiten sind gleich	Zeiten sind gleich
Haben Sie Auflagen für Musikdarbietungen (lautere Bands, etc.)?	ab 1 Uhr morgens wird die Musik leiser gedreht	im Vertrag: ab 0 Uhr Zimmer-lautstärke, Fenster geschlossen halten	Polizeiverordnung	ab 22 Uhr leiser	Mietvertrag	Kommt auf die jeweilige Veranstaltung an, Veranstaltungen mit lauteren Bands werden der Polizei im Voraus gemeldet und es werden Genehmigungen angefordert